

Dr. Thomas Galli/Daniel Grosse

Vom Hörsaal hinter die Gefängnismauern

Seit 15 Jahren arbeitet der Jurist Dr. Thomas Galli im Strafvollzug. In verschiedenen Funktionen und Anstalten in den Bundesländern Bayern und Sachsen. Darüber hinaus beschäftigt sich der Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalt Zeithain seit vielen Jahren wissenschaftlich mit kriminologischen Fragestellungen. Ein Beispiel: Welchen Sinn oder Unsinn hat das Gefängnis? Im Folgenden veröffentlichen wir das Interview, das der Journalist Daniel Grosse mit Dr. Thomas Galli führte.

Wie können sich bereits Jura-Studierende ganz praktisch auf spätere Tätigkeiten im Strafvollzug vorbereiten – sowohl fachlich als auch sozial?

Dr. Thomas Galli: Sinnvoll ist es sicherlich, sich im Jurastudium auf Strafrecht und Kriminologie zu spezialisieren, sobald und sofern das möglich ist. Immer wichtiger werden auch psychologische Kenntnisse. Zu vielen wichtigen Fragen im Strafvollzug – zum Beispiel, ob ein Gefangener Ausgang bekommt oder nicht – werden inzwischen psychologische Sachverständigengutachten eingeholt. Da ist es von Vorteil, wenn man die Begrifflichkeiten schon kennt und auch als Jurist in der Lage ist, solche Gutachten kritisch zu hinterfragen. Auch die therapeutische Behandlung der Gefangenen nimmt stark zu; ursprünglich wurden vor allem Sexualtäter sozialtherapeutisch behandelt, dann Gewalttäter, inzwischen gibt es fast für alle Straftäter irgendwelche Behandlungsprogramme.

In welcher Form können sich die Studierenden noch engagieren, um sich von der Masse der späteren Bewerber im Vollzugsdienst abzuheben?

Dr. Thomas Galli: Jede Justizvollzugsanstalt freut sich über ehrenamtliche Betreuer von Gefangenen. Dort hat jeder Jurastudent, der sich dafür interessiert,

die Möglichkeit, auch schon während des Studiums praktische Erfahrungen im Vollzug zu machen.

Der Kriminalwissenschaftler und Rechtssoziologe Dr. Johannes Feest stellt fest, dass die große Zeit der Juristen im Strafvollzug nach dem Zweiten Weltkrieg war, als fast alle Anstalten von Juristen geleitet wurden. Diese Zeit gehe langsam aber sicher vorbei. Jetzt seien die Psychologen dran. Was bedeutet das für die jungen Juristen?

Dr. Thomas Galli: Ich selbst habe noch Kriminologie und Psychologie studiert, aber das ist keineswegs Voraussetzung. Interdisziplinäres Denken ist aber schon von Vorteil, mit reiner Juristerei kommt man im Vollzug nicht weit. Und wenn man nicht, was bei vielen Juristen im Vollzug leider auch oft festzustellen ist, Nichtigkeiten unnötig aufbläht, dann ist der Vollzug auch uninteressant für Leute, die gerne hochkomplexe juristische Fragestellungen bearbeiten.

Was bedeutet Arbeit im Vollzug?

Dr. Thomas Galli: Erfolgserlebnisse sind selten. Man entzieht Menschen gegen deren Willen die Freiheit; diese Menschen müssen dann unter sehr schwierigen Bedingungen zum Teil Jahre und Jahrzehnte zusammenleben. Man hat

sehr selten das Gefühl, etwas Positives zu schaffen – denn „Sicherheit der Allgemeinheit“ zum Beispiel ist als Wert und Ziel sehr abstrakt. Auch die gesellschaftliche Anerkennung von Vollzugsbediensteten bis hin zum Anstaltsleiter ist nicht sehr groß. Man wird, wie immer beim Staat, auch nicht wirklich reich, verdient aber von Anfang an gutes und sicheres Geld. Auch muss man im Strafvollzug nicht arbeiten bis zum Umfallen, sondern hat – als Jurist – geregelte Arbeitszeiten und eine 40-Stunden-Woche.

Was fällt Ihnen beim Berufsbild „Jurist im Vollzug“ noch ein?

Dr. Thomas Galli: Man kann nie aufhören, sich in neue Themenbereiche und Probleme einzuarbeiten. Das gilt für den technischen Bereich (Internet für Gefangene, Einschmuggeln von Drogen durch Drohnen zum Beispiel) ebenso wie für gesellschaftliche Entwicklungen, die sich im Strafvollzug nicht selten zugespitzt auswirken. Denken Sie an die Crystal-Problematik oder das Anwerben von Islamisten im Knast. Arbeit im Vollzug ist keine Art Militär oder Polizei light. Man arbeitet tagtäglich mit den gefangenen Menschen zusammen und bekämpft sie nicht. Die Arbeit im Vollzug ist nicht gefährlich. Übergriffe auf Bedienstete sind sehr selten.

Das klingt doch nach einem eher entspannten Job?

Dr. Thomas Galli: Arbeit im Strafvollzug bedeutet keinesfalls eine ruhige, stressarme Bürotätigkeit. Das Gegenteil ist der Fall. Als Jurist ist man in aller Regel von Anfang an Führungskraft und Entscheidungsträger, vom Abteilungsleiter über den stellvertretenden Anstaltsleiter bis zum Anstaltsleiter. Das heißt, man hat einen größeren Stab von Mitarbeitern, bei größeren Anstalten können das

INFOKASTEN

Interessante Internetseiten zum Nachlesen

<http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php>; abgerufen am 29.06.2015

<http://www.lto.de/themen/recht/s/strafvollzug/>; abgerufen am 29.06.2015

<https://www.knast.net/>; abgerufen am 29.06.2015

<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76670/strafe-und-strafvollzug?p=all>; abgerufen am 29.06.2015



Resozialisierung durch Ausgrenzung ist für den Vollzugsanstaltsleiter Dr. Galli ein eklatanter Widerspruch.

als Anstaltsleiter einige hundert sein, mit allen Konflikten und Problemen, die damit verbunden sind. Auch ist man als Jurist meist letztverantwortlicher Entscheider bei wichtigen Fragen: Bekommt ein Gefangener Ausgang, wird bei ihm die vorzeitige Entlassung befürwortet und so weiter. Wenn dann etwas schiefgeht, muss meist der Jurist das verantworten.

Welche Situationen können auf Referendare oder junge Berufseinsteiger im Vollzug zukommen, die absolut abseits des Gewohnten sind?

Dr. Thomas Galli: Vorkommnisse wie Geiselnahme, Meuterei oder Flucht von Gefangenen sind sehr selten, aber möglich. Häufiger sind Bedrohungen und Beleidigungen durch Gefangene. Auch gibt es hin und wieder Suizide von Gefangenen.

Ist das Tätigkeitsfeld „Strafvollzug“ eigentlich beliebt bei den Juristen, den Studierenden und Referendaren? Wollen das viele machen oder ist es eher ein Stiefkind, eine Nische?

Dr. Thomas Galli: Die Hürden für den Eintritt in den Staatsdienst sind im Strafvollzug nicht so hoch wie bei Staatsanwaltschaft oder Gerichten – das heißt,

insbesondere als Jurist muss man nicht eine so gute Examensnote haben und kann trotzdem Beamter werden. Es gibt vergleichsweise wenig freie Stellen, manchmal wird auch in größeren Bundesländern wie Bayern keiner oder nur einer im Jahr eingestellt, dann wieder zwei oder drei. Das Tätigkeitsfeld „Jurist im Strafvollzug“ ist wirklich eine Nische, es macht keinen Sinn, seine Karriereplanung auf den Strafvollzug auszurichten.

Bitte wagen Sie einen Ausblick. Wie wird sich der Strafvollzug in den kommenden Jahren verändern? Oder muss er das gar nicht, weil alles gut ist, so wie es ist?

Dr. Thomas Galli: Im Ergebnis bin ich, zusammen mit vielen anderen Praktikern, der Meinung, dass der Freiheitsentzug als Strafform Unsinn ist. Er führt nicht zu weniger, eher zu mehr Kriminalität, und ist gegenüber den Inhaftierten (und wohl gemerkt auch deren völlig unschuldigen Angehörigen gegenüber) eine rechtlich nicht zu begründende Anwendung massiver staatlicher Gewalt. Man kann nicht ernsthaft behaupten wollen, jemanden zu resozialisieren, das heißt, ihn in die Gesellschaft zu integrieren, indem man ihn erst einmal 5, 10 oder 20 Jahre wegsperrt. Es dürfte einleuchten, dass die Menschen dadurch noch stärker an den Rand der Gesellschaft

gedrängt und somit gefährlicher werden. Eine sinnvolle Entwicklung des Strafvollzuges kann daher aus meiner Sicht nur darin bestehen, dass er schrittweise reduziert wird und Freiheitsentzug nur noch auf die vergleichsweise wenigen Fälle beschränkt wird, bei denen es zur Sicherung unerlässlich ist.

Wie realistisch ist dieses Szenario? Was also könnte auf den Strafvollzug zukommen, und damit auch auf dort arbeitende Juristen?

Dr. Thomas Galli: Ich denke, dass sich der Strafvollzug tatsächlich in diese Richtung verändern wird. Natürlich geht das sehr, sehr langsam – aber die kritischen Stimmen innerhalb des Vollzuges mehrten sich, und auch in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung trifft man auf immer mehr Verständnis, wenn man argumentiert, dass sich die Gesellschaft nur selbst schadet, wenn sie Einzelne zur Strafe einsperrt. Denn fast alle werden irgendwann wieder entlassen. Und dann? Motor der Veränderung wird die zunehmende Anpassung des Strafvollzuges an empirische Erkenntnisse sein. Es wird zunehmend auch innerhalb des Strafvollzuges geforscht, welche (Behandlungs-)Maßnahmen wie wirken, und auch der Strafvollzug selbst wird zunehmend wissenschaftlich hinterfragt. Denken Sie zum Beispiel an Rückfallquoten. Und das alles wird zu einer zunehmenden Reduzierung des Freiheitsentzuges führen. Es werden im Strafvollzug also künftig vor allem Juristen gefragt sein, die das (Straf-)recht nicht nur anwenden können, sondern die auch in der Lage sind, es kritisch und konstruktiv zu hinterfragen.



Daniel Grosse,
freier Journalist und Jurist,
Marburg
info@dgrosse.de
www.dgrosse.de



Dr. Thomas Galli,
Anstaltsleiter der Vollzugs-
anstalt Zeithain
thomasgalli73@yahoo.de